

Finanzamt, Postfach 1450, 94030 Passau

DV 09 0,62 Deutsche Post



*B05*02*015603*

An den Verein
fans for nature e.V.
z. Hd. Helmut Huber
Bischof-Otto-Str. 14
94501 Aldersbach

Freistellungsbescheid

für 2012 bis 2014 zur

Körperschaftsteuer
und Gewerbesteuer

Feststellung

Die Körperschaft ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Für den (einheitlichen) steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb ergibt sich unter Berücksichtigung der Besteuerungsgrenze nach § 64 Abs. 3 AO bzw. der Freibeträge nach § 24 KStG und § 11 Abs. 1 Satz 3 GewStG keine Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer. Etwa geleistete Vorauszahlungen werden gesondert abgerechnet.

Die Rechtsbehelfsbelehrung bezieht sich nur auf die vorstehende(n) Feststellung(en).

Hinweise zur Steuerbegünstigung

Die Körperschaft fördert folgende gemeinnützige Zwecke:
- Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege

Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 8 AO.

Hinweise zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen

Zuwendungsbestätigungen für Spenden:

Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Die amtlichen Muster für die Ausstellung steuerlicher Zuwendungsbestätigungen stehen im Internet unter <https://www.formulare-bfinv.de> als ausfüllbare Formulare zur Verfügung.

Zuwendungsbestätigungen für Mitgliedsbeiträge:

Die Körperschaft ist berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Zuwendungsbestätigungen für Spenden und ggfs. Mitgliedsbeiträge dürfen nur ausgestellt werden, wenn das Datum des Freistellungsbescheides nicht länger als fünf Jahre zurückliegt. Die Frist ist taggenau zu berechnen (§ 63 Abs. 5 AO).

Haftung bei unrichtigen Zuwendungsbestätigungen und fehlverwendeten Zuwendungen

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer. Dabei wird die entgangene Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer mit 30 %, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15 % der Zuwendung angesetzt (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Hinweise zum Kapitalertragsteuerabzug

Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2019 zufließen, reicht für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug nach § 44a Abs. 4, 7 und 10 Satz 1 Nr. 3 EStG die Vorlage dieses Bescheides oder die Überlassung einer amtlich beglaubigten Kopie dieses Bescheides aus.

Das Gleiche gilt bis zum o. a. Zeitpunkt für die Erstattung von Kapitalertragsteuer nach § 44b Abs. 6 EStG durch das depotführende Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut.

***** Fortsetzung siehe Seite 2 *****

Finanzkasse Zwiesel u AS Viechtach
Waldesruhweg 9, 94227 Zwiesel
Zi.Nr.: 114 Tel.: 09922 507-458

Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im
Internet unter www.finanzamt.bayern.de

Form.Nr. 002353 G

002363701

Kreditinstitut:
Sparkasse Regen-Viechtach
IBAN DE89 7415 1450 0240 0010 08 BIC BYLADEM1REG
BBk Regensburg
IBAN DE61 7500 0000 0075 0015 08 BIC MARKDEF1750
UniCredit Bank-HypoVereinbk
IBAN DE41 7402 0074 0011 2669 67 BIC HYVEDEMM445
Rt. 25.08.2015 KSt 2014



An den Verein
fans for nature e.V.
z. Hd. Helmut Huber
Bischof-Otto-Str. 14
94501 Aldersbach

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben:		☎0851 504-0			
Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	153 / 108 / 20048 K04.1	1362	Herr Belenikin	503	07.05.2014

Bescheid nach § 60a Abs. 1 AO über die gesonderte Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO

A. Feststellung

Die Satzung der Körperschaft
fans for nature e.V. z. Hd. Helmut Huber, Bischof-Otto-Str. 14, 94501 Aldersbach
in der Fassung vom 23.10.1998 (zuletzt geändert am 21.11.2005)
erfüllt die satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO.

...

Dienstgebäude Innstraße 36 94032 Passau	Dienststelle Mariahilfberg 1 BNV, UStPr.	Öffnungszeiten Montag 7.30 - 15.00 Dienstag 7.30-14.00 Mittwoch 7.30-12.00 Donnerst. 7.30-17.00 Freitag 7.30-12.00	Kreditinstitut BBk Regensburg Sparkasse Passau HypoVereinsbank Passau	IBAN DE3675000000074001500 DE59740500000000016170 DE33740200740002770008	BIC MARKDEF1750 BYLADEM1PAS HYVEDEMM445
Telefax (0851) 504 - 1410	Internet www.finanzamt-passau.de	E-Mail poststelle@fa-pa.bayern.de			